

Suche nach der wichtigen „Gemeindestraße 1154/1“

Falls unter den Gemeindestraßenverwaltungsorganen ein „Straßenexperte“ sein sollte, möge er die beiden Fotos unter dem Gesichtspunkt des LSTG 91, speziell § 2, Abs. 1-11 beurteilen.



zum Vergleich

der niederrangige „Güterweg Doppl“ /1154/2)

die höherrangige „Gemeindestraße 1154/1“